

Betreff:**Atommüll-Einlagerung in Schacht Konrad****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

19.04.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

19.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.04.2018 (18-07901) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stadt Braunschweig hat keine originären Zuständigkeiten im Bereich des Atom- und Strahlenschutzrechtes und verfügt daher auch nicht über entsprechendes Fachpersonal in Sachen Strahlenschutz zur selbständigen Beantwortung der Anfragen. Des Weiteren ist die Verwaltung weder für den Betrieb des Endlagers Konrad und die Schachtanlage Asse noch für eine Transportgenehmigung zuständig und hat daher keine entsprechenden Betriebsinformationen zur Beantwortung der Fragen.

Da die Zuständigkeiten für das Endlager Konrad und die Schachtanlage Asse gerade eben erst auf Bundesebene neu geordnet werden, wurde die zuständige Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH mit Sitz in Peine um eine Beantwortung der Fragen gebeten. Die Antwort liegt als Anlage bei.

Warnecke

Anlage/n:

Antwort der Bundesgesellschaft für Endlagerung



BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG

BGE mbH | Willy-Brandt-Straße 5 | 38226 Salzgitter

via E-Mail

Stadt Braunschweig
Stadtplanung und Umweltschutz
Abt. Umweltschutz
Braunschweig

Bundesgesellschaft für
Endlagerung mbH

Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

T +49 30 18333-7000
poststelle@bge.de
www.bge.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Mein Zeichen
12. April 2018, 61.43-24.5-1 SE 2.1

Ansprechpartner
Dr. Ben Samwer

Durchwahl
-1764

E-Mail
ben.samwer@bge.de

Schachtanlage Konrad
Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

19. April 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 12. April 2018 haben Sie uns eine Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222 der Stadt Braunschweig vorgelegt. Gerne antworten wir Ihnen zu den Fragen im Zusammenhang mit der Schachtanlage Konrad.

Zu der Frage, ob ein zukünftiges Bereitstellungslager die Umladung von radioaktiven Abfällen auf dem Bahnhof Beddingen ersetzt:

Bereits das mit breiter Mehrheit am 27. Januar 2017 vom Deutschen Bundestag verabschiedete und am 16. Juni 2017 in Kraft getretene Entsorgungsübergangsgesetz gestattet der Gesellschaft für Zwischenlagerung mbh (BGZ) nach § 3 Absatz 3 Satz 3 „...ein zentrales Bereitstellungslager für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung als Eingangslager für das Endlager Konrad [zu] errichten.“ Im Koalitionsvertrag der in der Bundesregierung vertretenen Parteien ist die Errichtung eines zentralen Bereitstellungslagers vorgesehen. Das würde den logistischen Ablauf der Einlagerung verbessern. Einen möglichen Standort für ein zentrales Bereitstellungslager hat die BGZ bisher nicht ausgewählt.

Der Transport von Abfallgebinden zum zukünftigen Endlager Konrad soll über die Straße und über den Schienenweg erfolgen. Beim Antransport über die Schiene werden – je nach logistischer Vorgehensweise des Absenders und des jeweiligen Transportunternehmens – Rangievorgänge auf dem Bahnhof Beddingen vorgenommen werden.

Eine Umladung von Abfallgebinden auf dem Bahnhof Beddingen ist in keinem Fall vorgesehen. Die Abfallgebinde bleiben auf den Eisenbahnwaggons.

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Ursula Heinen-Esser (Vors.), Dr. Ewold Seeba, Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

Kontoverbindung: Braunschweiger Privatbank – IBAN DE89269910668082499000, BIC GENODEF1WOB

Steuernummer: 38/210/05728

E-Mail-Adresse: poststelle@bge.de



BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG

Zu der Frage des Zeitpunkts eines Sicherheitsgutachtens zum Transport des Atommülls:

Die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH war vom Bundesumweltministerium beauftragt worden, Auswirkungen von Transporten zum Endlager Konrad genauer zu untersuchen. Sie hat mit der „Transportstudie Konrad“ die mit der unfallfreien Abfallanlieferung verbundene mögliche Strahlenbelastung der Bevölkerung und des Transportpersonals ermittelt und das mit der Abfallanlieferung verbundene Transportunfallrisiko in der Standortregion des Endlagers analysiert und bewertet. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass die Transporte kein relevantes radiologisches Risiko für Mensch und Umwelt darstellen.

Das Bundesumweltministerium hatte angekündigt, die Transportstudie Konrad auf Basis neuer Erkenntnisse von Berechnungsmodellen und radiologischer Daten der Abfallgebinde Studie vor der Inbetriebnahme des Endlagers neu aufzulegen. Es hatte etwa das Jahr 2020 vorgesehen. Wir werden beim Bundesumweltministerium nachfragen, ob eine Verschiebung entsprechend der veränderten Inbetriebnahme des Endlagers Konrad vorgesehen wird, um neueste Erkenntnisse berücksichtigen zu können.

Zur Frage der Endlagerung von aus der Schachtanlage ASSE II zurückzuholenden radioaktiven Abfällen:

Das Nationale Entsorgungsprogramm der Bundesrepublik Deutschland sieht vor, dass die radioaktiven Abfälle, die aus der Schachtanlage Asse II zurückgeholt werden sollen, bei der Standortsuche für ein Endlager für wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle berücksichtigt werden. Erst wenn die Kriterien für die Einlagerung in das Endlager nach Standortauswahlgesetz festgelegt sind und ausreichende Informationen zur Menge, zur Beschaffenheit und zum Zeitpunkt des Anfalls der aus der Schachtanlage Asse II zurückzuholenden radioaktiven Abfälle vorliegen, kann eine abschließende Entscheidung über den Endlagerstandort für diese Abfälle – unter Einbeziehung aller technischen, ökonomischen und politischen Aspekte – getroffen werden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen die Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.V. Thiel

i.V. Thomas Thiel
Leiter Projekt Konrad

i.A. Dr. Ben Samwer

i.A. Dr. Ben Samwer
Leiter Projektmanagement Konrad

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Ursula Heinen-Esser (Vors.), Dr. Ewold Seeba, Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

Kontoverbindung: Braunschweiger Privatbank – IBAN DE89269910668082499000, BIC GENODEF1WOB

Steuernummer: 38/210/05728

E-Mail-Adresse: poststelle@bge.de